

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudiengang im Fach Medienwissenschaft

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 36/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/17.06.2024

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. Februar 2024 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach idealtypischem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium im Fach Medienwissenschaft zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung, Vertiefung und Spezialisierung von Wissen in historisch-systematischer Medienwissenschaft. Erworben werden Kernkompetenzen im Umgang mit medienwissenschaftlichen Theorien, Methoden und aktuellen Forschungsansätzen. Das Masterstudium befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

Studierende erlangen diese Kompetenzen individuell und in Gruppen im Rahmen von Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten und die wachsende Bedeutung von Medien in Bereichen des Sozialen, Politischen, Ökonomischen, der Umweltgestaltung, Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst zu reflektieren.

(2) Das Studium zielt auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte, Mediendramaturgie und digitale Medien. Der Studiengang bietet praxisorientierte und zukunftsweisende Lehrangebote an. Daneben stellt Berlin mit seinem medien- und kreativwirtschaftlichen Potenzial einen idealen Standort dar, im Studium erworbene Kenntnisse in der praktischen Tätigkeit anzuwenden.

(3) Der Masterstudiengang Medienwissenschaft fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Unterrichtssprachen im Masterstudiengang Medienwissenschaft sind Deutsch und Englisch. Mit Blick auf medienwissenschaftliche Tätigkeits- und Forschungsfelder, wird darüber hinaus der Erwerb einer dritten Fremdsprache (moderne oder alte Sprache) oder einer Programmiersprache dringend empfohlen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Kultur- und Medieneinrichtungen wie auch für eine Tätigkeit in Wissenschaft und weiterführender Forschung.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ). Studienprojekte dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungs- oder Praxisprojekten.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 02. Mai 2024 bestätigt.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul I: Medientheorien, 10 LP
Modul II: Medienhistoriografie versus Medien-archäologie, 10 LP
Modul III: Politiken des Medialen, 10 LP
Modul IV: Medienästhetik und Mediendramaturgie, 10 LP
Modul V: Digitale Medien, 10 LP
Modul X: Abschlussmodul, 30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

1. Vertiefungsstudium (10 LP)

Modul VI: Vertiefung Medienepistemologie, -archäologie und -historiografie 10 LP
Modul VII: Vertiefung Angewandte Medienwissenschaft (Digitale Medien, Mediendramaturgie) 10 LP

Es muss eines der beiden Module absolviert werden.

2. Projekt-/Praxisstudium (10 LP)

Modul VIII: Projektmodul, 10 LP
Modul IX: Praxismodul, 10 LP

Es muss eines der beiden Module absolviert werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Innerhalb des überfachlichen Wahlpflichtbereiches kann ein zusätzliches Fachmodul des Masterstudiengangs Medienwissenschaft im Umfang von 10 LP absolviert werden.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird folgendes Modul angeboten:

Modul XI: Perspektiven der Medienwissenschaft, 10 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 19. August 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2019) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Studienordnung vom 19. August 2019 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der Studentin oder des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Pflichtbereich

Modul I: Medientheorien		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Mit der Pluralisierung der technischen Medien im 20. Jahrhundert werden Medientheorien zu einem grundlegenden und komplexen Analyseinstrument. Unter den gegenwärtigen hochtechnischen Bedingungen ist die Kenntnis dieser für die Medienwissenschaft unabdingbar. Verschiedene Medientheorien werden in Hinblick auf ihre epistemologische Wirkmacht hin befragt. Vorausgesetzte medienwissenschaftliche Kenntnisse werden hinsichtlich der Entstehungskontexte von Medientheorien und ihres Geltungsanspruchs vertieft. Theorien zeitbasierter Medien und die Analyse zeitkritischer Medienprozesse finden besondere Berücksichtigung. Medienverbünde von Schrift und Zahl, Bild und Ton werden in ihrer temporalen Dimension und Prozessualität untersucht. Im Zentrum stehen einerseits die als „time-based media“ bezeichneten Systeme Film und Fernsehen; darüber hinaus arbeiten sich die Studierenden in spezielle Bereiche der signalverarbeitenden Medien ein, die sich auf zeitkritische Operationen gründen (Akustik, Neuroinformatik); modellbildend für diese Analysen ist der Computer. Durch technische Analyse von Medien, Programmierung, Anwendung von Messverfahren und strukturwissenschaftlicher Methoden (Mathematik, Logik, Informatik) können Studierende einen materialnahen Zugang zu Medien entwickeln und diese in ihrer technischen Verfasstheit erklären. Studierende erwerben einen gleichermaßen breiten wie tiefen Einblick in die Historie und Systematik von Medientheorien und lernen unterschiedliche Methoden und Methodologien kennen, die sie für die Anwendung auf praktische wie theoretische Probleme der Medienwissenschaft nutzen können.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Medientheorien unter hochtechnischen Bedingungen
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Vergleichende Medientheorien, epistemologischer Vergleich medialer Konfigurationen; Analyse von zeitkritischen Medien, d. h. jener Medienpraktiken, in denen kleinste zeitliche Momente entscheidend für das Gelingen des Prozesses sind (etwa „Echtzeit“, elektronischer Hochfrequenzbörsenhandel, Mensch-Maschine-Interaktion, Computerspiele)

Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul II: Medienhistoriografie versus Medienarchäologie		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die gegenwärtige Relevanz von Medien lässt sich nicht ohne profunde Kenntnisse der Mediengeschichte verstehen. Mit der Medienarchäologie und der Medienhistoriografie werden dabei Kompetenzen in zwei methodisch unterschiedlichen Ansätzen vertieft. Unter Rückgriff auf einschlägige und neue historiografische Methoden untersucht die Medienhistoriografie historisch und geographisch variable Medienkulturen, mediale Praktiken und langzeitliche Genealogien von Medientechnologien. Analysiert werden die soziopolitischen, kulturellen, ästhetischen und epistemischen Prägekräfte historischer Medien und Medienverbünde. Medienarchäologie ist als Herausforderung zu verstehen <i>mit</i> und <i>an</i> Medientechnologien zu arbeiten, zum besseren Verständnis der jeweils spezifischen Logik und Operativität von Einzelmedien. Medienarchäologie befasst sich zudem mit den in sich dynamischen „Schichten“ historischer Medientheorie und -praxis. Ziel des Moduls ist die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung medienhistoriographischer und medienarchäologischer Fragestellungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Geschichte geographisch variabler Medienkulturen und medialer Praktiken; langzeitliche Genealogien von Einzelmedien und Medienverbänden – z. B. Geschichte großer Daten, Geschichte mobiler Medien, Geschichte von Forschungs- oder Umwelttechnologien
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Archäologie audiovisueller und symbolverarbeitender Medien
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul III: Politiken des Medialen		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul widmet sich den vielfachen politischen Implikationen von Medien. Mit der zunehmend ausdifferenzier-ten Medienkultur und intensivierter Mediennutzung treten operative Technologien auch als autonom Handelnde auf. Mediale Eigendynamiken bestimmen nicht nur das individuelle und kollektive Zeitempfinden mit, sondern stiften neue Ökonomien von Zeit und Raum, neue Medienökologien, neue mediale Infrastrukturen und Informa-tionshaushalte. Im Modul wird dieses politische Potential von Gegenwartsmedien und historischen Medien kritisch in den Blick genommen. Daneben befasst sich das Modul mit der politischen Bedeutung der Medienwissenschaft als akademische Disziplin. Reflektiert wird die Genese der Disziplin, die medienwissenschaftliche Kanonbildung, Publikationspolitiken, neue Forschungsansätze und medienwissenschaftliche Anwendungsfelder.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezi- elle Arbeitslei- stung gemäß An- lage 3 im Um- fang von 1 LP	Klassische und aktuelle handlungs- und objektorientierte Medientheorien (etwa Akteur-Netzwerk-Theorie, Agentieller Re- alismus, objektorientierte Ontologie) so- wie deren technologische Praktiken
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezi- elle Arbeitslei- stung gemäß An- lage 3 im Um- fang von 1 LP	Genese und Gegenwart der Medienwis- senschaft – z. B. Schulenburg in der Medienwissenschaft (z. B. „Kanadische Schule“, „Berliner Schule“)
Modulabschlussprü- fung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch mög- lich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektar- beit (max. 37.500 Zei- chen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul IV: Medienästhetik und Mediendramaturgie		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen zu ermitteln, zu beschreiben und zu analysieren, in welcher Weise Medien die sensorische, kommunikative und symbolische Konstruktion des Sozio-Politischen und Ästhetisch-Kulturellen prägen und wie weit hierbei technische und ästhetische Strategien ineinandergreifen. Mediengeschichte, -theorie und -analyse werden dabei im Hinblick darauf betrachtet, auf welche Weise Medientechnologien spezifische Ästhetiken und Handlungsfiktionen erzeugen – sowohl in Erzählmedien wie Theater und Performance, Film und Computerspiel, als auch darüber hinaus. U.a. dramaturgische Theorien, Theorien des Performativen sowie medien-spezifische und allgemeine ästhetische Theorien bilden den Hintergrund für materialorientierte Analysen von epistemologisch und ästhetisch signifikanten Gebrauchspraktiken der Medien. Das auf diese Weise erarbeitete Wissen kann in Zusammenarbeit mit dem Medientheater praktisch erprobt werden, das hierfür als mediendramaturgisches Versuchslabor genutzt werden kann.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Ästhetiken und Dramaturgien technischer Medien Performative Epistemologien
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Analytische Differenzierung medienästhetischer und mediendramaturgischer Prozesse
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul V: Digitale Medien		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Digitale Medien, insbesondere der Digitalcomputer, bilden die technische Infrastruktur der meisten heutigen Medienprozesse. Ihr Einfluss auf soziale und politische, ökonomische und ökologische, wissenschaftliche und künstlerische Bereiche ist enorm. Das grundsätzliche Verständnis der ihnen zugrunde liegenden technischen Prozesse gehört daher zu den zentralen Anliegen der Medienwissenschaft. Die Kenntnisse der Funktionsweisen digitaler Medien in Hinblick auf ihre Hardware- und Software-Komponenten, Simulationsverfahren sowie deren Anwendungen werden in diesem Modul vertieft. Methoden der Informatik, Elektronik/Mikroelektronik und die Programmierung von Digitalcomputern werden in der für das Verständnis von Medienprozessen notwendigen Breite und Tiefe vorgestellt. Visuellen und auditiven Medienprozessen, deren Apparaten und Formaten, kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Neben der Operativität und Affordanz digitaler Medien befasst sich das Modul mit alternativen Nutzungsstrategien und den Wechselwirkungen zwischen Anwendung und Entwicklung. Im Modul werden aktuelle Tendenzen im Bereich der digitalen Medien, deren Verständnis nicht ohne Kenntnisse historischer Technologien und wissenschaftlicher Entwicklungen fokussiert.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Geschichte, Systematik und Theorien sowie Anwendungsfelder digitaler Medien
SE oder Studienprojekt	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Theorien digitaler Medien; visuelle und auditive Medien; Programmierung medientechnischer Prozesse auf Digitalcomputern; soziale Relevanz digitaler Medien
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester Die Veranstaltungen können auch über zwei Semester verteilt besucht werden.		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

1. Vertiefungsstudium

Modul VI: Vertiefung Medienepistemologie, -archäologie und -historiografie		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die Inhalte der Module I (Medientheorien) und II (Medienhistoriografie versus Medienarchäologie) vertieft. Im Hinblick auf den epistemologischen Ansatz des Moduls von besonderem Interesse ist die Relation zwischen Kommunikations- und Wissensgesellschaften und technischen Gegebenheiten – von Maschinen und elektronischen Schaltungen bis hin zum alphanumerischen Code. Vertieft werden wissenschaftsgeschichtliche, medienhistoriographische und medienarchäologische Ansätze, die sich mit je eigenen Methoden den Eigenzeiten von Mediensystemen widmen. Zielführend ist kritische Kompetenz in der Beurteilung von Grundlagen der Medienkultur, als Transformation von althergebrachten Kulturtechniken in hochtechnische, gar transhumane Praktiken.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss von Modul I und II			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Medienwissen unter hochtechnischen Bedingungen; Medienhistoriografie in Zeiten der Digital Humanities
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Medientheoretische sowie medienarchäologische Analyse und Vergleich medialer Konfigurationen, bevorzugt zeitbasierter und zeitkritischer Medien; Medienhistoriografische Studien zu Einzelmedien und Medienverbänden
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul VII: Vertiefung Angewandte Medienwissenschaft (Digitale Medien, Mediendramaturgie)		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über analytische und explikative Kompetenzen in den Bereichen Mediendramaturgie und -ästhetik sowie im Umgang mit Digitalen Medien und vervollkommen in diesem Modul die Fähigkeit zum problembewussten methodischen Vorgehen durch historische Fundierung, ästhetischen Erfahrungsgewinn und heuristische Aufgeschlossenheit gegenüber neuesten Medienentwicklungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss von Modul IV und V			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Transmediale Dramaturgien; Vertiefung von Geschichte, Systematik und Theorien sowie Anwendungsfeldern digitaler Medien
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Mediale Ästhetiken in historischen und theoretischen Kontexten; Vertiefung von Theorien digitaler Medien; visuelle und auditive Medien; Programmierung medientechnischer Prozesse auf Digitalcomputern; soziale Relevanz digitaler Medien
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

2. Projekt-/Praxisstudium

Modul VIII: Projektmodul		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten selbstständig – allein oder in Teams – eine umfangreichere theoretische bzw. praktische Fragestellung im medientechnischen, mediensystematischen bzw. medienwissenschaftlichen oder medienästhetischen Bereich.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SPJ	<u>125 Stunden</u>	5 LP, Praktische Arbeit: Technische Realisierung einer medienwissenschaftlich reflektierten Aufgabe (beispielsweise eine audiovisuelle Installation, realisiert in Hardware oder ein funktionsfähiges Computerprogramm).	Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen und Methoden
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP, Teilnahme	wissenschaftliche Reflexion der eigenständigen Arbeit
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Multimediale Prüfung (20–30 Min.) oder Hausarbeit (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Projektarbeit (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul IX: Praxismodul		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das in Abstimmung mit der/dem Praxisbeauftragten selbstständig organisierte Praktikum bietet die Möglichkeit einer vertieften Orientierung und Schwerpunktsetzung in Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
PR/Berufsqualifizierende praktische Tätigkeit	<u>200 Stunden</u> 200 Stunden Präsenzzeit	8 LP, Teilnahme	Erkundung möglicher Berufsfelder für das Studienfach sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und Forschung. Qualifizierte praktische Tätigkeiten im Rahmen des Studiums, die auf ein relevantes Berufsfeld für das Studienfach vorbereiten.
UE	1 SWS <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung	1 LP, Teilnahme	wissenschaftliche Vorbereitung und Reflexion des Praktikums
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Praktikumsbericht (max. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Medienwissenschaft		

Modul X: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 30 Gesamtarbeitsaufwand: 750 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Abschlusscolloquium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung und verschiedene methodische Lösungsansätze zu entwickeln. In der Masterarbeit weisen die Studierenden die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer medienwissenschaftlichen Problemstellung in einem begrenzten Zeitraum nach.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule, aus dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich dürfen neben der Masterarbeit nicht mehr als 30 LP offen sein.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Präsentation und Diskussion des Themas der Masterarbeit	Im Colloquium stellen die Studierenden ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse vor und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden.
Masterarbeit	<u>675 Stunden</u>	27 LP, Bestehen	Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Fachgebiet. Masterarbeit im Umfang von in der Regel nicht mehr als 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Bearbeitungszeit: 20 Wochen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge und -fächer

Modul XI: Perspektiven der Medienwissenschaft		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten Einblick in die zentralen Fragestellungen der Medientheorie, Medienarchäologie, Medien- geschichte, Mediendramaturgie und Digitalen Medienwissenschaften. Sie erlernen zentrale Begriffe und Methoden, Analysezugänge und einen Überblick über konkrete Fragestellungen der Teildisziplinen. In der Lektürevertiefung er- halten Studierende die Möglichkeit, einzelne Themen auch über den Rahmen der Lehrveranstaltungen hinaus zu recherchieren und zu erforschen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vo- oraussetzung für deren Er- teilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Prä- senzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachberei- tung der Lehrver- anstaltung und der speziellen Ar- beitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Um- fang von 1 LP	Medientheorien Lektürevertiefung zu ausgewählten Fragen der Medientheorie.
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Prä- senzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachberei- tung der Lehrver- anstaltung und der speziellen Ar- beitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Um- fang von 1 LP	Medienarchäologie und Mediengeschichte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Prä- senzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachberei- tung der Lehrver- anstaltung und der speziellen Ar- beitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Um- fang von 1 LP	Mediendramaturgie und Digitale Medien
Modulabschluss- prüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge und -studienfächer angeboten.
---------------------------	---

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber **nicht verpflichtenden** Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich 80 LP					
M I	Medientheorien	4 SWS, 10 LP			
M II	Medienhistoriografie versus Medienarchäologie	4 SWS, 10 LP			
M III	Politiken des Medialen		4 SWS, 10 LP		
M IV	Medienästhetik und Mediendramaturgie		4 SWS, 10 LP		
M V	Digitale Medien			4 SWS, 10 LP	
M X	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich 20 LP					
Vertiefungsstudium 10 LP (Es ist eines von zwei Modulen zu belegen)					
M VI–VII	Vertiefungsmodul		4 SWS, 10 LP		
Projekt-/Praxisstudium 10 LP (Es ist eines von zwei Modulen zu belegen)					
M VIII	Projektmodul		2 SWS, 10 LP		
M IX	Praxismodul		1 SWS, 10 LP		
Überfachlicher Wahlpflichtbereich 20 LP					
ÜWP	Module nach Wahl	Variabel, 20 LP			
Idealtyp. LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Das zweite und das dritte Semester eignen sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Work-load in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lespensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen)	1	25
Schriftliche Analyse oder Essay im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen)	1	25
Testat im Umfang von ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (2–3 Seiten à 2.500 Zeichen), inklusive Vorbereitung	1	25
Protokoll (z. B. Mitschrift der Inhalte einer Lehrveranstaltung) im Umfang von ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 2–3 Seiten à 2.500 Zeichen)	1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	25
Kleineres Referat (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	25
Materialsammlung	1	25
Probeklausur (30 Minuten) und Vorbereitung	1	25
Mündliche Probeprüfung (10 Minuten) und Vorbereitung	1	25
<p>Bemerkung:</p> <p>Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.</p>		

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. Februar 2024 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Medienwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Praktikumsbericht oder Projektarbeit abgenommen werden.

(2) Praktikumsberichte sind schriftliche Arbeiten, in denen ein Tätigkeitsfeld, damit verbundene praktische Fragestellungen und der eigene Lernprozess dargestellt und reflektiert werden.

(3) Die Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem medienwissenschaftlichen Projekt,

das die Konzeption und Umsetzung des Projekts darstellt und mit medienwissenschaftlichen Theorien verknüpft.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Medienwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

(1) Wer den Masterstudiengang Medienwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

(2) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) *Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.*

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 19. August 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2019) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Studienordnung vom 19. August 2019 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 02. Mai 2024 bestätigt.

Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (80 LP)^{1*}					
Modul I	Medientheorien	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
Modul II	Medienhistoriografie versus Medienarchäologie	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
Modul III	Politiken des Medialen	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
Modul IV	Medienästhetik und Mediendramaturgie	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
Modul V	Digitale Medien	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Modul X	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule, aus dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich dürfen neben der Masterarbeit nicht mehr als 30 LP offen sein.	Masterarbeit im Umfang von ca. 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen, Bearbeitungszeit: 20 Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)^{2*}					
1. Vertiefungsstudium (10 LP)^{3*}					
Modul VI	Vertiefung Medienepistemologie, -archäologie und -historiografie	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
Modul VII	Vertiefung Angewandte Medienwissenschaft (Digitale Medien, Mediendramaturgie)	10	keine	Im Regelfall Hausarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen). In Einzelfällen auch möglich: mündliche Prüfung (30 min) oder Projektarbeit (max. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (120 Min).	ja
2. Projekt-/Praxisstudium (10 LP)^{4*}					
Modul VIII	Projektmodul	10	keine	Multimediale Prüfung (20–30 Min.) oder Hausarbeit (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Projektarbeit (max. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein
Modul IX	Praxismodul	10	keine	Praktikumsbericht im Umfang von max. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.

³ Es ist eines der zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren; der Vertiefungsbereich wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

⁴ Es ist eines der beiden Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Modul XI	Perspektiven der Medienwissenschaft	10	Dieses Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		